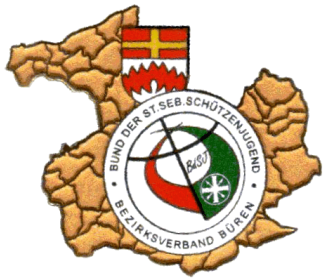


# *Bund der St. Sebastian- Schützenjugend im Bezirk Büren e.V.*

## **Ausschreibung für das Bezirksschülerprinzenschießen und das Bezirksprinzenschießen des Bezirkes Büren des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften am 17.04.2015 in Dahl**

1. Die Ausschreibung wurde erstellt in Anlehnung an die Bundesrichtlinien für Prinzenschießen in der jeweils gültigen Fassung.
2. Das Bezirksschülerprinzenschießen und das Bezirksprinzenschießen des Bezirksverbandes Büren der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften finden am Freitag, den 17.04.2015 im Rahmen des Bezirksjungschützentages in Dahl (Ausrichter Grundsteinheim) statt.
3. Zur Teilnahme sind die Schülerprinzen und Prinzen der Mitgliedsvereine des Jahres 2014/2015 berechtigt. Jede Ortsgruppe kann einen Schülerprinzen und einen Prinzen zur Teilnahme melden. Nach der schriftlichen Meldung ist keine Nachmeldung möglich. Teilnahmeberechtigt ist jeder, der die jeweiligen Ortsgruppenvoraussetzungen erfüllt hat.
4. Alterslimit für die Teilnahme am Bezirksschülerprinzenschießen: Geburtsjahrgang 1999 und jünger. Bei der Teilnahme von Bewerbern, die jünger als Geburtsjahrgang 1999 sind, müssen die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden. Für alle minderjährigen Teilnehmer, ist die nach dem Waffengesetz vorgeschriebene Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zwingend erforderlich. Für das Bezirksprinzenschießen gilt: Jahrgang 1991 bis 1998.
5. Die Jungschützenmeister melden die Teilnehmer ihres Vereins mit den vorgeschriebenen, in allen Punkten vollständig ausgefüllten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen Meldebogen, bis zum Meldetermin 20.03.2015 an den Bezirksverband. Verspätet eingehende oder unvollständig ausgefüllte Meldebögen können in keinem Fall berücksichtigt werden. Für das Startgeld (je Prinz 5,-€) wird durch den Bezirksschatzmeister eine Rechnung an die Jungschützenmeister ausgestellt. Startberechtigt sind nur Schülerprinzen und Prinzen, für die das Startgeld gemäß Rechnung bis zum Zahlungstermin (lt. Rechnung) gezahlt wurde.
6. Für die Gesamtleitung sind der Bezirksjungschützenmeister und der Bezirksbundesmeister verantwortlich. Letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme eines Bewerbers am Wettbewerb sind der Bez.-JM. und der Bez.-BM. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn des Wettbewerbs.
7. Bedingungen für das Bezirksschülerprinzenschießen und Bezirksprinzenschießen: Vor der Aufnahme des Wettbewerbs haben sich die Teilnehmer durch einen Lichtbildausweis und den BASTIAN-Mitgliedsausweis zu legitimieren.
  - a) Waffen:  
Serienmäßig hergestellte Luftdruckgewehre im Kaliber 4,5mm nach den Bestimmungen der Sportordnung. Waffe und Munition müssen vom Bewerber gestellt werden.
  - b) Entfernung:  
10 Meter



# Bund der St. Sebastian- Schützenjugend im Bezirk Büren e.V.

- c) Anschlag:  
Schülerprinzen stehend aufgelegt  
Jugendprinzen stehend
  - d) Scheibe:  
UIT-Scheibe mit 3 Spiegeln
  - e) Schusszeiten und Schusszahlen:  
Fünf Minuten Probeschießen. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden. Die Scheibe darf beobachtet werden.  
Fünf Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen drei Wertungsschüsse abgegeben werden. Jeder Spiegel auf der Scheibe muss beschossen werden, allerdings nur mit einem Schuss. Ein Schuss wird gewertet, sobald die Kugel den Lauf verlassen hat. Die Scheibe darf nicht eingesehen werden.
  - f) Hilfsmittel:  
Teilnehmer, denen schriftlich eine Schieß erleichterung gestattet wurde, können diese auch beim Bezirksschülerprinzenschießen/Bezirkssprinzenschießen in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der Bewerber selbst verantwortlich.
  - g) Bekleidung und Ausrüstung:  
Die Schützentracht ist für alle Bewerber vorgeschrieben! Wird eine Jacke getragen müssen die Innentaschen leer sein. Die Prinzenkette ist beim Schießen abzulegen. Kommunikationsgeräte sind auf dem Schießstand nicht erlaubt.
  - h) Einsprüche:  
Einsprüche gegen die Durchführung des Schießens können nur vom Bewerber (ist dieser noch nicht volljährig, von dessen gesetzlichen Vertretern, oder von einem beauftragten Vertreter) auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die vom Bezirksschießmeister eingesetzte Schiedskommission.
8. Die Auswertung erfolgt nach den Bestimmungen der derzeit gültigen Sportordnung durch die neutrale Auswertkommission, deren Zusammensetzung der Bezirksschießmeister in Absprache mit den Beauftragten für den Schießsport des BdSJ-Bez.-Büren, festlegt. Der Einsatz einer Auswertmaschine wird angestrebt.
9. Es ist untersagt, am Wettkampftag die Schießstandanlage ohne Aufruf zu betreten. Der Zutritt von Begleitpersonen richtet sich nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Sportordnung. Nach Abschluss der Wettbewerbe übergeben der Bezirksschießmeister und die Beisitzer für den Schießsport, dem Bezirksjungschützenmeister oder einer delegierten Person eine schriftliche Aufstellung der Sieger. Die Beisitzer für den Schießsport sind persönlich dafür verantwortlich, dass vor der Bekanntgabe der Sieger keine Mitteilungen über die Teilnehmer und deren Ergebnisse an andere Personen gelangen. Der Bezirksjungschützenmeister gibt die Namen der Sieger des Bezirksschülerprinzen- und Bezirkssprinzenschießens bekannt. Die jeweils zwei Erstplatzierten des Bezirksschülerprinzen- und Bezirkssprinzenschießens qualifizieren sich für den Diözesanwettkampf am 10.05.2015 in Stukenbrock-Senne. Die beschossene Wettkampfscheibe wird den Teilnehmern nach Bekanntgabe der Sieger gegen Nachweis ausgehändigt.
10. Die Bezirkssprinzenketten sind bis spätestens zum Bezirkspokalschießen graviert mitzubringen.